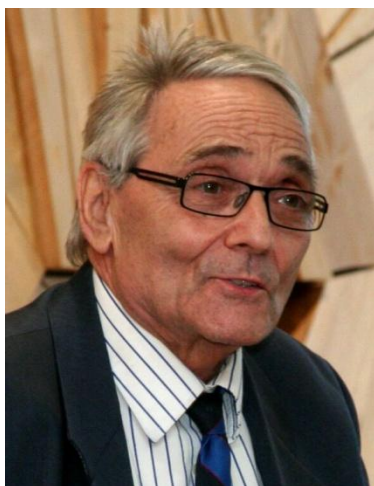




im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises

## Mitteilungen 25/2013

3. Juli 2013



CDU Kreistags-  
fraktion Rhein-Neckar

**69181 Leimen**  
Grauenbrunnenweg 15

Telefon (06224) 73243

FAX (06224) 921639

E-Mail: B.Sauerzapf@t-  
online.de

Internet: CDU-RNK.de

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die heutige Ausgabe unserer Mitteilungen hat folgenden Inhalt:*

- **Windkraftanlagen - Uneinheitlichkeit im Einheitlichen Regionalplan**
- **Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen (Erziehungsberatung)**
- **Vom Nahverkehrsplan zum Mobilitätsplan**
- **Pressemitteilungen des Rhein-Neckar-Kreises (Lebensmittelkontrolle, Vorschau Verwaltungs- und Finanzausschuss)**

*Mit den besten Grüßen*

*Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender*

## Windkraftanlagen - Uneinheitlichkeit im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Mannheim / Metropolregion Rhein-Neckar - Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat bei ihrer Sitzung am 28. Juni 2013 beschlossen, die Standortplanung für regionalbedeutsame Windenergieanlagen im weiteren Aufstellungsverfahren zum Einheitlichen Regionalplan als separate Planung fortzuführen.

Mit dieser Entscheidung ziehen die Gremiumsmitglieder die notwendige Konsequenz aus mehrfachen, zudem länderspezifisch unterschiedlichen Änderungen der rechtlichen Planungsvorgaben zur Gebietsausweisung für Windkraftstandorte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Verband Region Rhein-Neckar orientierte sich zu Beginn der Planungsarbeiten im Jahre 2010 noch an der so vorgeschriebenen so genannten „Schwarz-Weiß-Planung“. Dies bedeutete, dass nur zwei Flächentypen für die Steuerung der Windenergie zulässig waren. Jene, die als so genannte Vorrangflächen als Standorte für Windenergieanlagen reserviert sind, und solche, auf denen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen ist.

Nach dem Wechsel der baden-württembergischen Landesregierung sollte der Verband insgesamt nur noch Vorrangflächen festlegen und keine Ausschlussgebiete mehr ausweisen. Über mögliche Ausschlussflächen hätten im gesamten Verbandsgebiet die Kommunen selbst entschieden. Nachdem diese neue Vorgabe planerisch umgesetzt worden war, verlangt die aktuelle Überarbeitung des rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsprogramms IV für das linksrheinische Gebiet der Metropolregion eine Dreigliederung: Es soll Vorrangflächen geben, Bereiche, auf denen die Gemeinden ohne Vorgaben der Regionalplanung entscheiden, und

regional definierte Ausschlussgebiete, die Windkraftstandorte verbieten. Diese Lösung wurde vom Regionalverband Unterer Neckar für das gesamte Verbandsgebiet angestrebt. Diese Raumordnungskommission wurde von den drei Ländern (Raumordnungskommission) abgelehnt.

Nunmehr bestehen im sogenannten Einheitlichen Regionalplan folgende unterschiedliche Lösungen:

- Ausschließliche Ausweisung von Vorranggebieten (ohne außergebietliche Ausschlusswirkung) in **Baden-Württemberg**
- Ausweisung von Vorranggebieten, Ausschlussgebieten und Gebieten ohne regionalplanerische Vorgaben in **Rheinland-Pfalz**
- Ausweisung von Vorranggebieten mit außergebietlicher Ausschlusswirkung in **Hessen**

Ein völlig unverständlicher Beschluss. Dieses Verhalten wird den Ausbau der Windkraft im baden-württembergischen Teil der Metropolregion deutlich verzögern. Die Lösung in Rheinland Pfalz wäre im Sinne des Regionalverbandes. Der Einheitliche Regionalplan wird nunmehr in drei Teilgebiete zerlegt. Dies liegt nicht an der Verbandsversammlung des Regionalverbandes, die einmütig eine einheitliche Lösung nach wie vor anstrebt, sondern an der starren Haltung der Landesregierungen, besonders der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg.

**Bruno Sauerzapf, Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes**

# Erziehungsberatung wird immer wichtiger

*Über 4500 Kinder und Jugendliche hatten 2012 im Kreis Kontakt mit einer Beratungsstelle*

Von Stefan Zeeh

**Rhein-Neckar.** Unsere Gesellschaft ist in einem ständigen Wandel begriffen, wobei die Auflösung der Familienstruktur gerade für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als problematisch angesehen wird. Deshalb wird die Erziehungsberatung, die im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg von insgesamt elf Beratungsstellen geleistet wird, immer wichtiger. Mehr als 4500 Kinder und Jugendliche wurden im vergangenen Jahr bei den elf Beratungsstellen angemeldet, etwa gleich viel wie im Jahr 2011.

Da sich die Hilfe oft auch an die ganze Familie richtet, wurden so rund 9500 Personen in die beraterische Unterstützung einbezogen, wie der dieser Tage dem Jugendhilfeausschuss des Kreises vorgelegte Bericht zeigt.

Die Gründe dafür, warum man eine Beratungsstelle aufsucht, liegen laut Bericht vor allem im familiären Bereich. Denn 46 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die zur Beratung erschienen, gaben eine Belastung durch familiäre Konflikte und 21 Prozent eine Belastung durch Problemlagen der Eltern an. Aber

auch Entwicklungsauffälligkeiten beziehungsweise seelische, schulische oder berufliche Probleme sowie Auffälligkeiten im Sozialverhalten waren häufig genannte Gründe, um eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Dabei kamen die jungen Menschen, von denen knapp ein Fünftel einen Migrationshintergrund aufwies, keineswegs vorwiegend aus familiären Verhältnissen mit voneinander getrennt lebenden Eltern. Der überwiegende Teil, nämlich 55 Prozent, stammte aus Familienformen, bei denen die Eltern unter einem Dach wohnen.

Allerdings benötigen die meisten Rat-suchenden oft keine besonders umfassende Hilfe. Bei 72 Prozent der Kinder und Jugendlichen konnte das Anliegen bereits während der ersten fünf Sitzungen geklärt werden oder zumindest die Einleitung weiterer Schritte erfolgen. Dabei zeigte sich, dass tragfähige Lösungen desto schneller gefunden werden, je früher die Hilfe in Anspruch genommen wird.

Der Wandel unserer Gesellschaft offenbart sich aber nicht nur in der Auflösung der Familienstrukturen. Neue Medien, wie Computer, Internet oder

Smartphones prägen inzwischen das Freizeit- und Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Dabei besteht die Gefahr der exzessiven Nutzung dieser Medien.

Nach der so genannten PINTA-Studie der Universitäten Lübeck und Greifswald werden etwa ein Prozent der 14- bis 64-Jährigen in Deutschland als internetabhängig eingestuft. In der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 2,4 Prozent. Für den Rhein-Neckar-Kreis bedeutet dies, dass rund 1350 Jugendliche eine dementsprechende Gefährdung aufweisen.

Wann aber ist die Nutzung der Neuen Medien, beispielsweise beim Spielverhalten des Kindes, noch akzeptabel und wann muss sie als problematisch eingestuft werden? Hier sind die Eltern oft unsicher in ihrer Einschätzung.

Deshalb gibt es seit November letzten Jahres die Ambulanz des Integrierten Diagnose und Beratungs- und Behandlungsverbundes (IDBB) für Computerspielsucht und übermäßige Mediennutzung. Dieser kann den Rat suchenden Eltern relativ schnell eine Antwort auf ihre Fragen geben.

*Dieser treffende Bericht in der Rhein-Neckar-Zeitung vom v. 15. Juni 2013 verdeutlicht die Situation der Psychologischen Beratungsstellen, die mit über 1 Million € vom Rhein-Neckar-Kreis gefördert werden. Im Kreisgebiet bestehen folgende Beratungsstellen:*



**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes  
für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.**

Südliche Zufahrt 5  
69168 Wiesloch  
Telefon 0 62 22- 5 90 34  
[www.psychologische-beratungsstelle-wiesloch.de](http://www.psychologische-beratungsstelle-wiesloch.de)



**Psychologisches Zentrum für Diagnostik  
und Förderung von Schulleistungen**

**Erziehungsberatungsstelle**

Adlerstr. 1/5-1/6 • 69123 Heidelberg  
Telefon 0 62 21- 7 39 24 • [www.pzs-heidelberg.de](http://www.pzs-heidelberg.de)



**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche**

Konrad-Adenauer-Ring 8 • 69214 Eppelheim  
Telefon 0 62 21-76 58 08 • [www.psycho-berat.de](http://www.psycho-berat.de)

**Außenstellen**

Heidelberger Str. 16a • 68766 Hockenheim  
Telefon 0 62 05-1 54 32  
Johann-Jakob-Astor-Str. 1 • 69190 Walldorf  
Telefon 0 62 27-81 90 01



**Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche  
des Caritasverbandes Heidelberg e.V.**

Veit-Stoß-Str. 5  
69126 Heidelberg  
Telefon 0 62 21- 40 90 24  
[www.psychologischeberatung-hd-caritas.de](http://www.psychologischeberatung-hd-caritas.de)



**Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Partnerschafts-  
und Lebensfragen des  
Evang. Kirchenbezirkes Kraichgau**

Jahnstraße 11  
74889 Sinsheim  
Telefon 0 72 61- 10 11  
[www.pbs-sinsheim.de](http://www.pbs-sinsheim.de)



**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes  
für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.**

Mannheimerstr. 87  
68723 Schwetzingen  
Telefon 0 62 02- 1 03 88  
[www.pbs-eb-schwetzingen.de](http://www.pbs-eb-schwetzingen.de)



**Kinderschutz-Zentrum Heidelberg**

Adlerstr. 1/6  
69123 Heidelberg  
Telefon 0 62 21- 7 39 21  
[www.awo-heidelberg.de](http://www.awo-heidelberg.de)



**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche der Stadt Weinheim**

Marktplatz 1  
69469 Weinheim  
Telefon 0 62 01- 43 62  
[www.weinheim.de](http://www.weinheim.de)

**Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapie Heidelberg e.V.**

Lessingstr. 24 • 69115 Heidelberg  
Telefon 0 62 21-43 91 98 • [www.akjp-hd.de](http://www.akjp-hd.de)

**Außenstellen**

Friedrich-Ebert-Str. 29 • 69412 Eberbach  
Telefon 0 62 71-68 87  
Luisenstr. 1 • 68526 Ladenburg  
Telefon 0 62 03-1 29 28

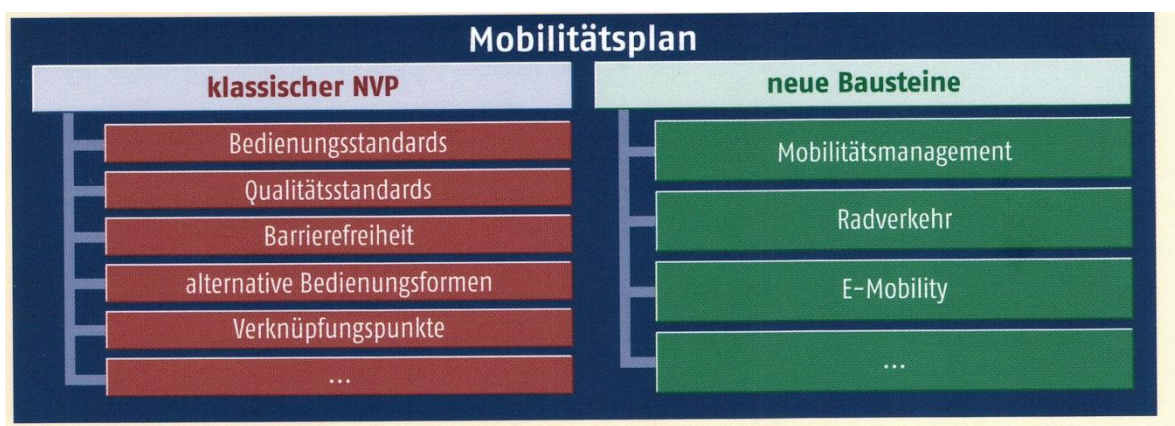


**Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Partnerschafts-  
und Lebensfragen des  
Evang. Kirchenbezirkes Neckargemünd**

Marktplatz 10  
69151 Neckargemünd  
Telefon 0 62 23- 31 35  
[www.pbs-neckargemuend.de](http://www.pbs-neckargemuend.de)



## Vom Nahverkehrsplan zum Mobilitätsplan



Der neue Nahverkehrsplan entwickelt sich zum Mobilitätsplan. Neben Bedienungs- und Qualitätsstandards, Barrierefreiheit, alternative Bedienungsformen und Verknüpfungspunkte werden neue Bausteine, wie Mobilitätsmanagement, Radverkehr und E-Mobilität eingefügt. Diese neuen Bausteine bieten Antworten auf die aktuellen Entwicklungen und sollen den klassischen Nahverkehrsplan zu einem zukunftsfähigen Mobilitätsplan weiterentwickeln. Allerdings wird nicht jeder denkbare Baustein für jeden Aufgabenträger von Bedeutung sein. Das Einfließen der fakultativen Bausteine orientiert sich vielmehr an den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Aufgabenträgers. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2012 wurde die VRN GmbH mit dem zentralen Projektmanagement beauftragt. Dies beinhaltet auch die Einholung von Angeboten zur Erstellung der einzelnen Nahverkehrspläne. Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Fortschreibungsrunden, ist zu erwarten, dass die Anforderungen der Aufgabenträger stärker variieren. Dies hat folgende Gründe:

- Das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung hat in den letzten Jahren an Bedeutung zuge-

nommen und wird auch im Rahmen des Fortschreibungsprozesses der Nahverkehrspläne eine wichtige Stellung einnehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung kann jedoch in unterschiedlicher Intensität erfolgen.

- Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV und ist daher i.d.R. die Grundlage für Vergabeverfahren.
- Der Bearbeitungsumfang des Themas Barrierefreiheit wird auf Grund der spezifischen örtlichen Gegebenheiten ebenfalls stark variieren.

Die Wahl der fakultativen Bausteine und deren Bearbeitungstiefe wird von Aufgabenträger zu Aufgabenträger unterschiedlich sein. Die Nahverkehrspläne werden dann im zweiten Halbjahr 2014 beschlossen werden können.

**Bruno Sauerzapf, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

## Pressemitteilungen des Rhein-Neckar-Kreises

### Lebensmittelkontrolleure stellen den Jahresbericht 2012 vor

Aktuell stellt das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis seinen Jahresbericht 2012 vor. 2.988 Betriebe wurden im vergangenen Jahr von den Lebensmittelkontrolleuren des Veterinäramtes und Verbraucherschutz überprüft und dabei 2.054 Proben genommen. Bei rund 30 Prozent der Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Silke Hartmann vom Amt für Öffent-

lichkeitsarbeit der Kreisbehörde befragte hierzu Rudi Wolf, Referatsleiter Lebensmittelhygiene:

**Etwa bei jeder dritten Kontrolle gab es etwas zu beanstanden. Ist das viel oder wenig auch im Vergleich zu den Vorjahren?**

Die Beanstandungsquote ist seit Jahren konstant.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zahl der Betriebe	8096	7901	7100	6815	6676	6994	7513	7639	7515
Kontrollierte Betriebe	1288	1425	1273	1704	1638	2051	2447	2977	2988
Kontrollbesuche	1940	2516	2088	2644	2670	3374	3767	4738	4470
Betriebe mit Verstößen	464	531	412	479	545	592	620	866	765
Owi-Anzeigen	64	46	52	80	102	78	102	140	98
Verwarnungen	2	1	2	81	237	238	246	278	247
Strafanzeigen	17	38	46	14	13	12	9	12	15
LM-Proben	1418	2144	1765	1627	1600	1400	1654	2127	2054
Beschwerdeproben	23	20	38	45	40	42	40	41	22

#### **In welchen Bereichen gibt es Beanstandungen? Gibt es Schwerpunkte?**

Vor allem im Bereich der Basishygiene und im Bereich „Täuschungsschutz“ setzen wir Schwerpunkte. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wird gerne beim Reinigungspersonal gespart. Ferner werden wertgeminderte Lebensmittel bzw. Lebensmittel unter irreführenden Angaben angeboten.

#### **Über die Hälfte der Proben der Lebensmittel, Kosmetik, Tabakerzeugnisse etc. wurden wegen falscher oder unzureichender Kennzeichnung beanstandet. Gründe für diese hohe Zahl?**

Wenn sich bei der Betriebskontrolle ein Verdacht ergibt, dass nicht alle Vorschriften eingehalten werden, erheben wir Proben. Bei diesen sogenannten Verdachtsproben ist die Beanstandungsquote sehr hoch.

Zum Beispiel: Im Dönerimbiss wird Schafskäse angeboten, tatsächlich wird der billigere Kuhmilchkäse verwendet. In der Gaststätte wird anstatt der teuren Seezunge die preiswertere Atlantikzunge

oder Rotzunge dem Kunden präsentiert.

#### **Mü Müsste mehr im Bereich der Lebensmittelüberwachung - evtl. auch präventiv - getan werden?**

Ein großes Problem stellen die fachfremden Personen in der Lebensmittelbranche dar. Im Handwerk gibt es den Meisterzwang. Somit ist sichergestellt, dass in Bäckereien, Metzgereien und Brauereien Fachpersonal arbeitet, das auch in der Basis- und Personalhygiene sowie bei der Eigenkontrolle gute fachliche Kenntnisse besitzt. Auch im Lebensmitteleinzelhandel wird hauptsächlich Fachpersonal beschäftigt. In der Dienstleistungsbranche wie in Gaststätten und Imbissen gibt es keine vergleichbaren Kontrollen. Das Gaststättenrecht greift nur noch bei der Abgabe und Verzehr an Ort und Stelle von alkoholischen Getränken. Die Speisenabgabe und Abgabe von alkoholfreien Getränken ist erlaubnisfrei. Dies bedeutet, jeder der einen Imbiss oder eine andere Gaststätte ohne Alkoholabgabe betreibt, benötigt lediglich eine Gewerbeanmeldung und kann sofort loslegen. Hier gibt es auf dem Gebiet der Schulung einen großen Nachholbedarf.

## **Verwaltungs- und Finanzausschuss im Rhein-Neckar-Kreis tagt am 9. Juli im Heidelberger Landratsamt**

### **Jahresabschlüsse 2012, Controllingkonzept und Stift Sunnisheim auf der Tagesordnung**

**Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der AVR GmbH, der GRN gGmbH und der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim g GmbH, der Schwetzinger SWR Festspiele GmbH und der Klima- und Energieberatungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis (KliBa) stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Rhein-Neckar-Kreises am Dienstag, 9. Juli 2013. In der öffentlichen Sitzung, die um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Heidelberger Landratsamts, Kurfürsten-Anlage 38 – 40, beginnt, beraten die Kreisrätinnen und Kreisräte zudem über die Fortschreibung des Controllingkonzeptes und den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2013 sowie über die Vermietung der Sporthalle auf dem Grundstück des Rhein-Neckar-Kreises in Sinsheim an die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH zum Mietzins von jährlich 49.800 Euro.**

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollen den Jahresabschluss 2012 der AVR GmbH in Höhe von 1.049.384,03 Euro feststellen und den Aufsichtsrat für das Jahr 2012 entlasten. Ebenso sollen sie den Jahresfehlbetrag 2012 der GRN gGmbH in Höhe von 1.255.692,64 Euro genehmigen und der Geschäftsführung Entlastung erteilen. Weiter bittet der Landrat die Kreisrätinnen und Kreisräte, der GRN gGmbH einen Zuschuss zur Verlustabdeckung 2012 für die GRN-Kliniken Eberbach und Sinsheim in Höhe von 1,3 Millionen Euro und einen Betriebszuschuss (Mietaufwendungen) in Höhe von 400.000 Euro zu gewähren. Die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH hat 2012 einen Jahresfehlbetrag von 429.028,01 Euro erwirtschaftet. Dieser soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 11.366,39 Euro verrechnet werden, so dass ein Bilanzverlust von 417.661,62 Euro verbleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Auch hier sollen die Mitglieder des Ausschusses dem Kreistag die Genehmigung und die Entlastung des Aufsichtsrats erteilen. Landrat Stefan Dallinger bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte, den Jahresfehlbetrag 2012 von 51.408,58 Euro bei der Schwetzinger SWR Festspiel GmbH zu genehmigen, der durch eine Ent-

nahme aus der Ergebnisrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen wird. Die KliBa hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.621,47 Euro erwirtschaftet, der mit dem Bilanzverlust aus 2011 von 226,17 Euro verrechnet wird. Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 7.180 Euro zugeführt und der verbleibende Bilanzgewinn von 215,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zudem bittet Landrat Stefan Dallinger die Mitglieder des Ausschusses von der Fortschreibung des Controllingkonzeptes und der Haushaltsentwicklung 2013 Kenntnis zu nehmen. Insbesondere in den Ämtern der Kreisverwaltung mit wirtschaftlich bedeutsamen Budgets werden im Rhein-Neckar-Kreis spezielle Controller eingesetzt, die anhand von Fachverfahren Auswertungen zu Fallzahlen- und Kostenentwicklungen vornehmen. Auch die umfassende Kosten- und Leistungsrechnung trägt zur Steuerung des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis bei. Weiter werden mit den umfassenden Jahresabschlüssen den Gremien Informationen bereitgestellt, die für die Steuerung künftiger Kreishaushalte herangezogen werden können. Liquiditätskontrolle, Forderungs- und Schuldenmanagement und nicht zuletzt ein Berichtswesen ergänzen die Controlling-Instrumente im Rhein-Neckar-Kreis. Dabei umfasst das strategische Controlling die perspektivische Betrachtung und legt mittel- bis langfristige Ziele fest. Bei den operativen Controlling-Instrumenten wurde beim Berichtswesen nachgesteuert. Ab 2013 ist geplant, die Verwaltungsspitze und die Kreisrätinnen und Kreisräte monatlich anhand von steuerungsrelevanten Finanzkennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung zu informieren. Darüber hinaus berichten das Straßenbauamt, das Amt für Nahverkehr und der Eigenbetrieb Bau und Vermögen monatlich der Verwaltungsspitze über die Entwicklung der investiven Projekte in Bezug auf die Einhaltung der Gesamtkosten und des Ausführungszeitraums. Ziel dieser Berichte ist es, der Verwaltungsspitze die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig gegensteuern zu können oder die zuständigen Gremien über die Entwicklung informieren beziehungsweise eventuell notwendige Beschlüsse herbeiführen zu können.